**„Rassistische und rechtsextreme Ziele“: Institut sieht Voraussetzungen für AfD-Verbot erfüllt**

Stand: 07.06.2023, 20:51 Uhr **Von:**[Lukas Rogalla](https://www.fr.de/autoren/15302/)

*Die AfD ist laut einer Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte eine Gefahr für die Demokratie. Doch wann und wie kann eine Partei überhaupt verboten werden?*

Frankfurt – In aktuellen Umfragen legt die Alternative für Deutschland ([AfD](https://www.fr.de/politik/bundestagswahl-2021-afd-rechtsaussenpartei-extreme-rechte-fluegel-weidel-meuthen-chrupalla-hoecke-90822120.html)) wieder zu. In Ostdeutschland (ohne Berlin) wäre die Partei laut einer Forsa-Umfrage derzeit stärkste Kraft. Fachleute führen den [Aufwind der AfD](https://www.fr.de/politik/afd-umfragehoch-partei-ampel-scholz-hoehenflug-hintergruende-experte-92327618.html) nicht nur auf Unzufriedenheit mit der Ampel-Koalition zurück. Die Partei wisse auch, wie man Teile der Bevölkerung mit extremen Standpunkten, zum Beispiel beim Thema Migration, mobilisiert.

Nun kommt eine Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Schluss, dass die [AfD so rechtsextrem](https://www.fr.de/politik/bundestagswahl-2021-afd-menschenrechtsinstitut-rechtsextreme-ausrichtung-deutschland-zr-90791588.html) ist, dass sie verboten werden könnte. Die Analyse des DIMR trägt den Titel „Warum die AfD verboten werden könnte: Empfehlungen an Staat und Politik“. Darin heißt es, dass die Partei „zur Durchsetzung ihrer rassistischen und rechtsextremen Ziele“ aktiv und planvoll vorgehe. Sie arbeite dran, „die Grenzen des Sagbaren und damit den Diskurs so zu verschieben, dass eine Gewöhnung an ihre rassistischen, national-völkischen Positionen – auch im öffentlichen und politischen Raum – erfolgt“.

Seit ihrer Gründung 2013 habe sich die AfD „fortlaufend radikalisiert und zu einer rechtsextremen Partei entwickelt“. Sie verfolge das Ziel, die „freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen“. Schon dem Parteiprogramm sei ein politisches Konzept zu entnehmen, das die Garantien in Artikel 1 des Grundgesetzes missachte, in dem es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

„Es ist von elementarer Bedeutung für die Verteidigung der unabdingbaren Grundlagen der Menschenrechte und damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dass das Bewusstsein für die Gefahr, die von der AfD ausgeht, sowohl gesamtgesellschaftlich als auch auf staatlicher Seite zunimmt und staatliche und politische Akteure entsprechend handeln“, heißt es unter anderem. Dies könne nur funktionieren, wenn sich die anderen politischen Parteien deutlich von der AfD abgrenzen, sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- und kommunaler Ebene.

Zum Erreichen ihrer Ziele würden AfD-Mitglieder, auch Führungspersonen und Mandatsträger und -trägerinnen, mit rechtsextremen Netzwerken kooperieren, „die sich wie die AfD durch verfassungsfeindliche Positionierungen auszeichnen“.

**Wie funktioniert ein Parteiverbot?**

Für ein Parteiverbot gibt es in Deutschland hohe Hürden, die durch das Grundgesetz festgelegt sind. Sie sollen Willkür bei Parteiverboten verhindern. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, ob eine Partei als verfassungswidrig eingestuft werden kann. Dafür muss allerdings ein Antrag vorliegen. Berechtigt, einen solchen Antrag zu stellen, sind die Bundesregierung, der Bundestag sowie der Bundesrat. Die Partei wird anschließend in einem Vorverfahren vor dem Verfassungsgericht angehört. Mindestens zwei Drittel der Richterinnen und Richter müssen der Meinung sein, dass die Partei verfassungswidrig handelt, damit das Verfahren stattfinden kann.

Laut einer Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte erfüllt die AfD Voraussetzungen für ein Parteiverbot. Kommt es zum Verbot, muss sich die Partei auflösen. Auch Nachfolgeorganisationen und Kennzeichen der Partei werden verboten. Zudem wird ihr Vermögen eingezogen.

Verboten werden können Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“, erklärt das Bundesverfassungsgericht auf seiner Website. Die Verbreitung verfassungsfeindlicher Inhalte allein genüge nicht. „Hinzukommen müssen eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung, auf deren Abschaffung die Partei abzielt, sowie konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Erreichen der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele nicht völlig aussichtslos erscheint“, heißt es.

<https://www.fr.de/politik/afd-rassistisch-rechtsextrem-institut-menschenrechte-parteiverbot-verfassung-grundgesetz-92329120.html>

Aufgaben:

1. Arbeiten Sie heraus, was laut des DIMR für ein Parteiverbot der AfD sprechen würde.
2. Diskutieren Sie, ob es für die Parteiendemokratie sinnvoll wäre, die AfD zu verbieten.